

Informationen und Termine bis Frühjahr 2012

Termine bis April 2012:

- 22.12.2011 **Letzter Schultag** vor den Weihnachtsferien
 9.1.2012 **Erster Schultag** nach den Weihnachtsferien
 24. Januar 19.00 Uhr: **Informationsabend der weiterführenden Schulen** für Eltern der Grundschüler; Ort: Grundschule Bad Wurzach
 27. Januar Ausgabe der **Halbjahreszeugnisse für die Kursstufe 2**
3. Februar Ausgabe des **Halbjahreszeugnisses für die Kursstufe 1**
 Ausgabe der **Halbjahresinformationen für Klassen 5 bis 10**
6. bis 15.2. **Besinnungstage der 10. Klassen**
 6. bis 17.2. **Sozialpraktikum** der Kursstufe 1
 7. Februar 19.30 Uhr Offene Elternbeiratssitzung für Elternvertreter und interessierte Eltern: **Werkstattbericht: Lernen am Salvatorkolleg – Erkenntnisse aus der Begabungsförderung**, gesonderte Einladung folgt
16. Februar **Wintersporttag**
 17. bis 22.2. „Fasnetsferien“ (bewegliche Ferientage)
 23. Februar **Donnerstag! – erste Schultag nach den Fasnetsferien**
 27. Februar **Informationsabend** für Eltern von Schülerinnen und Schülern der Grundschule über den Bildungsgang am Gymnasium und über das Salvatorkolleg
 Ort: Salvatorkolleg
4. März **Tag der offenen Tür** am Salvatorkolleg
 8. März **Vortrag Herr Stollhof: „Wie erwerben junge Menschen soziale Kompetenz und eine soziale Haltung?“** Angebot für alle Eltern der Schule
12. bis 16.3. Vorbereitungszeit der Abiturienten (unterrichtsfrei)
 12. bis 14.3. Zwei Termine für einen **Besuch des Ostergartens** für Eltern – gesonderte Information folgt!
19. März Abiturprüfung **Deutsch**
 20. März Abiturprüfung **Mathematik**
 21. März Abiturprüfung **Englisch**
 22. März Abiturprüfung **Französisch**
 23. März Abiturprüfung **Neigungsfächer**
 26. März Abiturprüfung **Latein**
 23. März Letzter Anmeldetermin für Grundschüler am Salvatorkolleg
 25. bis 30.3. **BoGy (Berufsorientierung am Gymnasium)** für Jahrgangsstufe 9
 30. März Letzter Schultag vor den Osterferien
16. April **Erster Schultag** nach den Osterferien
 16. bis 18.4. **Besinnungstage** Klasse 5b
 18. bis 20.4. **Besinnungstage** Klasse 5a
 23. bis 25.4. **Besinnungstage** Klasse 5c
 26. April **Vortrag Herr Stollhof „Alle reden vom Werteverfall – wie kommen unsere Jugendlichen zu eigenen Wertvorstellungen und Überzeugungen und was können wir dazu beitragen?“** Angebot für alle Eltern
27. April **Studienbörse des Ehemaligenvereins** für Schülerinnen und Schüler der Kursstufen 1 und 2

In diesem Schuljahr macht der sog. Doppeljahrgang das Abitur. Für uns ist die Zahl von 162 Abiturientinnen und Abiturienten eine Herausforderung. Während der Tage des schriftlichen Abiturs wird kein Unterricht ausfallen.

Da jedoch doppelt so viele Kolleginnen und Kollegen als in anderen Jahren mit der Abiturkorrektur befasst sind, ist die Arbeit in diesem Jahr - wie an anderen Gymnasien auch - nicht ohne Unterrichtsausfall zu leisten. Wenn möglich wird Nachmittagsunterricht in den Vormittag verlegt. Es wird jedoch auch nicht ausbleiben, dass Klassen tageweise daheim bleiben müssen.

Wir bitten Sie schon jetzt um Ihr Verständnis.

Lernen am Salvatorkolleg

Im Rahmen der beiden letzten Schulkonferenzen wurde über das Thema „Lernen am Salvatorkolleg“ diskutiert. Es zeigt sich, dass dieser Begriff sehr weit ist. Das Thema beschäftigt eine Schule natürlich täglich im Unterricht. Darüber hinaus findet die Auseinandersetzung immer wieder auch bei besonderen Fragestellungen statt: Etwa bei der Durchführung und Evaluation des Methodentages; im Zusammenhang mit der Einführung des sog. modifizierten Doppelstundenmodells; bei der Ausbildung von Lerncoaches; bei der Entwicklung der Begabungsförderung am Salvatorkolleg...

Es wird uns immer bewusster, dass wir über das, was die Lehrerinnen und Lehrer denken und leisten und wie die Schule insgesamt sich entwickelt gesprochen werden muss: Eltern fragen uns danach und ermutigen uns auch, damit an die Schulöffentlichkeit zu gehen.

Für das zweite Schulhalbjahr möchten wir deshalb zwei Kommunikationswege ausprobieren:

Im Zusammenhang der Begabungsförderung:

Während der vergangenen zwei Jahre haben neun Kolleginnen und Kollegen eine sehr umfassende Fortbildung zum sog. „Begabungspsychologischen Lernbegleiter“ absolviert. Durchgeführt wurde die Fortbildung vom Dr. Sebastian Renger vom Deutschen Zentrum für Begabungsförderung und Begabungsforschung in Zusammenarbeit mit der Universität Osnabrück. (Dr. Renger ist seit Beginn der Begabungsförderung in der wissenschaftlichen Begleitung dabei.)

Einige Lehrerinnen und Lehrer werden im Frühjahr eine Informationsveranstaltung für Eltern über die Grundlagen der Begabungsförderung und die dadurch veränderte Sicht auf das Lernen geben. Das wird in Form eines Werkstattberichts geschehen: Werkstatt deshalb, weil wir auch mit Eltern darüber ins Gespräch kommen möchten, wie die Erkenntnisse aus unserer Art von Begabungsförderung für die Schule und deren Entwicklung (Lernkultur) fruchtbar gemacht werden können.

Eingeladen ist zunächst der Elternbeirat; doch ist die Veranstaltung auch offen für interessierte Eltern. Dieser Werkstattbericht ist für das Frühjahr vorgesehen; eine eigene Einladung erfolgt noch.

Pädagogische Elternabende für die Klassen der Jahrgangstufe 5

Das Interesse von Eltern, über pädagogische Fragestellungen ins Gespräch zu kommen, nehmen wir deutlich wahr und auch sehr ernst. Wir möchten ausprobieren, ob sich für ein solches Gespräch ein sog. „Pädagogischer Elternabend“ in Klasse 5 eignet.

Ziel eines solchen Abends (der 2. Elternabend in Klasse 5) ist: Eltern und Lehrer tauschen sich darüber aus, was in ihrem jeweiligen Aufgabenfeld für sie wichtig ist. Dabei sollen nicht gegenseitige Wünsche und Forderungen in den Blick genommen werden, sondern die jeweiligen pädagogischen Ideen, die Eltern und Lehrer in ihrem jeweiligen Erziehungshandeln und an ihrem jeweiligen Ort beschäftigen. Zur Vorbereitung dieser Elternabende findet im Januar ein Gespräch mit den Elternvertreterinnen der jeweiligen Klassen statt.

Schulfruchtprogramm

Seit einigen Wochen nimmt das Salvatorkolleg am sog. Schulfruchtprogramm teil: Täglich können Schülerinnen und Schüler kostenlos Obst (zurzeit einen Apfel) am Salvatorkolleg erhalten. Geliefert wird das Obst aus der Region Lindau. Finanziell getragen wird das Programm von der EU, dem Land Baden-Württemberg und der EnBW. Bitte beachten Sie den beiliegenden Prospekt.

Aus der Mensa - Schulessen nach den Weihnachtsferien

In der Woche nach den Weihnachtsferien macht der Gasthof Ochsen, der unser Schulessen kocht, Betriebsurlaub.

Während dieser Woche vom 9.1.2012 bis zum 13.1.2012 werden die Damen in der Mensa für die nötige Verköstigung sorgen. Den Schülerinnen und Schülern werden täglich Spaghetti mit einer Fleischsoße und alternativ mit einer vegetarischen Soße angeboten. Außerdem gibt es einen Nachtisch, der im Preis enthalten ist. Ein Salatbuffet wird in dieser Woche nicht angeboten.

Eine Vorbestellung ist für die Woche nach den Weihnachtsferien nicht nötig!

Im Rahmen einer Lehrerkonferenz und abschließend während der Schulkonferenz am 8. Dezember 2011 wurde eine Neufassung und Erweiterung der Handy-Regelung besprochen und dann auch beschlossen.

Diese Handy-Regelung ist Bestandteil der Schulordnung und tritt am 1.1.2012 in Kraft. Die Regelung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Oberstufe.

Zum Sinn eines Handy-Verbot

Das Handy-Verbot ist darin begründet, dass man mit den Handys Filme aufnehmen und zeigen kann. Dadurch ist die sehr reale Gefahr einer missbräuchlichen Nutzung gegeben: Indem Filme im schulischen Bereich aufgenommen und weiter verbreitet werden („Cybermobbing“) oder auch indem ungeeignete Filmsequenzen (jüngerer) Schülerinnen und Schülern gezeigt werden. Beides kann sogar einen Straftatbestand darstellen. Es stellt sich nun heraus, dass die Gefahr auch von anderen Geräten ausgeht (iPod / iPad ...).

Nach Beratung in der Lehrerkonferenz hat die Schulkonferenz deshalb beschlossen, die Handy-Regelung auf alle filmfähigen elektronischen Geräte auszuweiten. Wir sind uns durchaus bewusst, dass der Umgang mit diesen Geräten mittlerweile ganz selbstverständlich ist. Wir sehen dabei eine große und nicht einfache erzieherische Aufgabe, bei der die Eltern sicher die ersten Akteure sind.

Die entsprechenden Geräte in der Schule zu verbieten soll dazu dienen, hier die jungen Menschen vor Übergriffen, wie sie oben beschrieben sind, zu schützen. Ein Verbot ist immer nur die zweitbeste Lösung. Doch da die beste Lösung: der verantwortungsvolle Gebrauch durch alle Nutzer, ein fernes Ziel ist, scheint das Verbot im Moment das richtige Mittel zu sein. Wie schnell dies von den neuen technischen Entwicklungen überholt sein wird, muss sich zeigen.

Erzieherische Maßnahmen

An präventiven erzieherischen Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Informationsveranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern durchgeführt: vor zwei Jahren ein Vortrag in der Stadthalle Leutkirch; im vergangenen Jahr in fast allen Klassen eine Informationsstunde durch Herrn Messer von der Kripo Ravensburg (das geschieht in regelmäßigen Abständen) sowie ein Elternvortrag. Außerdem fand am 16. November 2011 ein Vortrag von Dr. Dammann statt: Digitale Medien, Jugend und ein neues Zeitalter – Chancen, Risiken und Nebenwirkungen.

Neufassung der Handy-Regelung / des Handy-Verbots

- Handys und andere filmfähige elektronische Geräte dürfen zwar in die Schule mitgebracht werden, müssen aber auf dem Schulgelände (auch in Pausen!) prinzipiell ausgeschaltet und in Jacken bzw. Schultaschen verwahrt sein. Laptops mit eingebauter Kamera haben ausgeschaltet zu sein.
- Sollte eine SchülerIn in Ausnahmefällen unbedingt zuhause anrufen müssen, erfolgt dies nach Rücksprache mit einer LehrerIn bzw. im Sekretariat. Alle filmfähigen Geräte, die für Unterrichtszwecke gebraucht werden, dürfen dazu nach Rücksprache mit der Lehrperson verwendet werden.
- Wenn Schülerinnen und Schüler mit einem Tablet-Computer oder einem Laptop an der Schule arbeiten wollen, kann dies – zu Arbeitszwecken – in der Bibliothek oder im Schülerarbeitsraum passieren; die Geräte müssen im „Leisemodus“ verwendet werden; mit einer Kontrolle durch Lehrkräfte muss gerechnet werden.
- Bei einem Verstoß gegen diese Regelung wird das betreffende Gerät eingezogen und erst nach einer Information an die Eltern wieder ausgehändigt.